

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12710
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 27.08.2018 Verfasser: Maria Schultz
B- Plan Nr. 43: Satzung über den einfachen Bebauungsplan für das Wohngebiet "Albin Köbis Siedlung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Zur Sicherung des Dauerwohnens soll der B- Plan Nr. 43 „Albin Köbis Siedlung“ aufgestellt werden. Im Rahmen des Bauausschusses wird der Geltungsbereich und die Vergabe des Planungsauftrages festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 für das Wohngebiet „Albin Köbis Siedlung“.

Das Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 wird wie folgt begrenzt:

-
-
-

2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

Sicherung der Dauerwohnnutzung in einem Wohngebiet.

3. Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der Ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

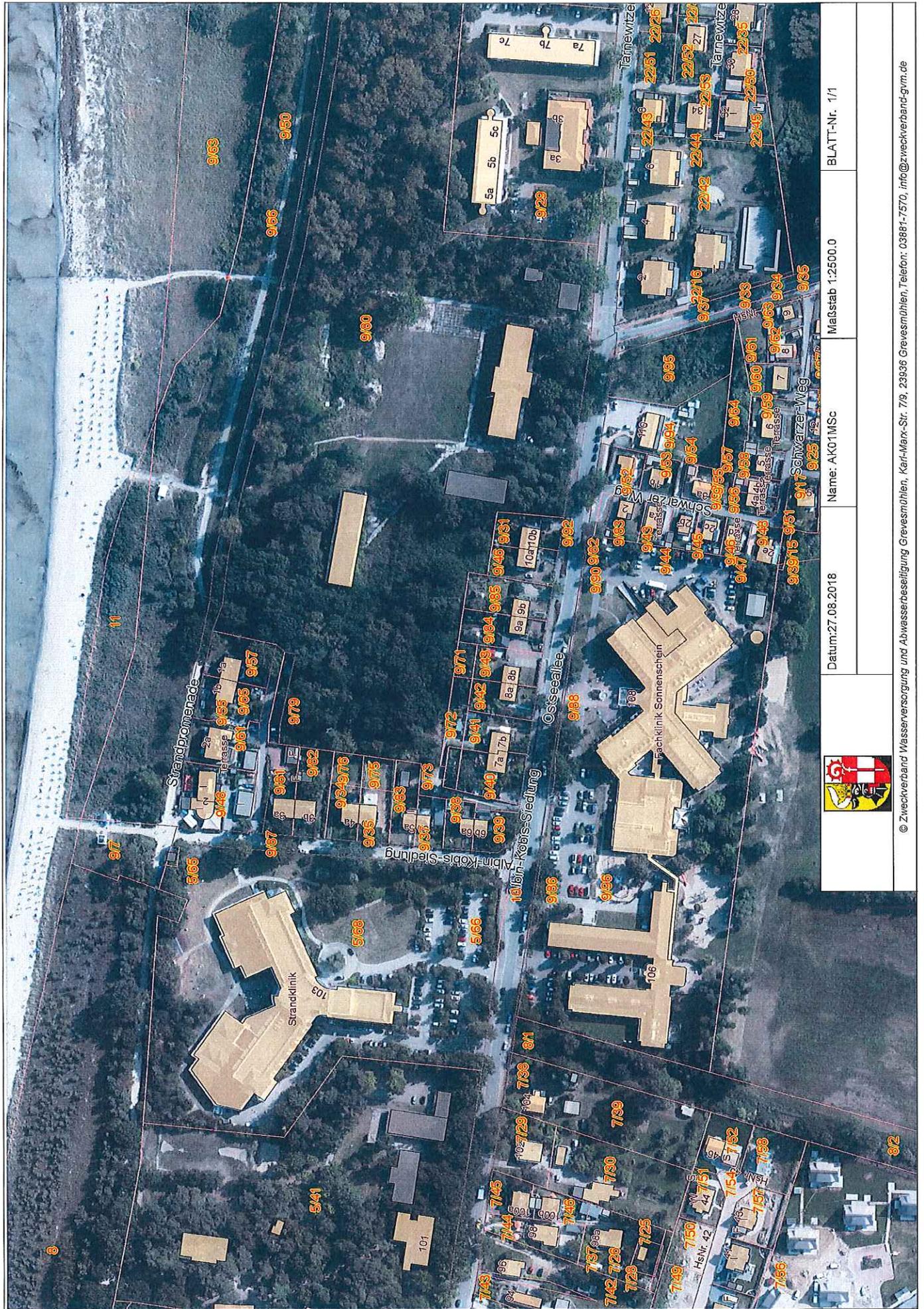
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten sind Bestandteil des Haushaltsplanes	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

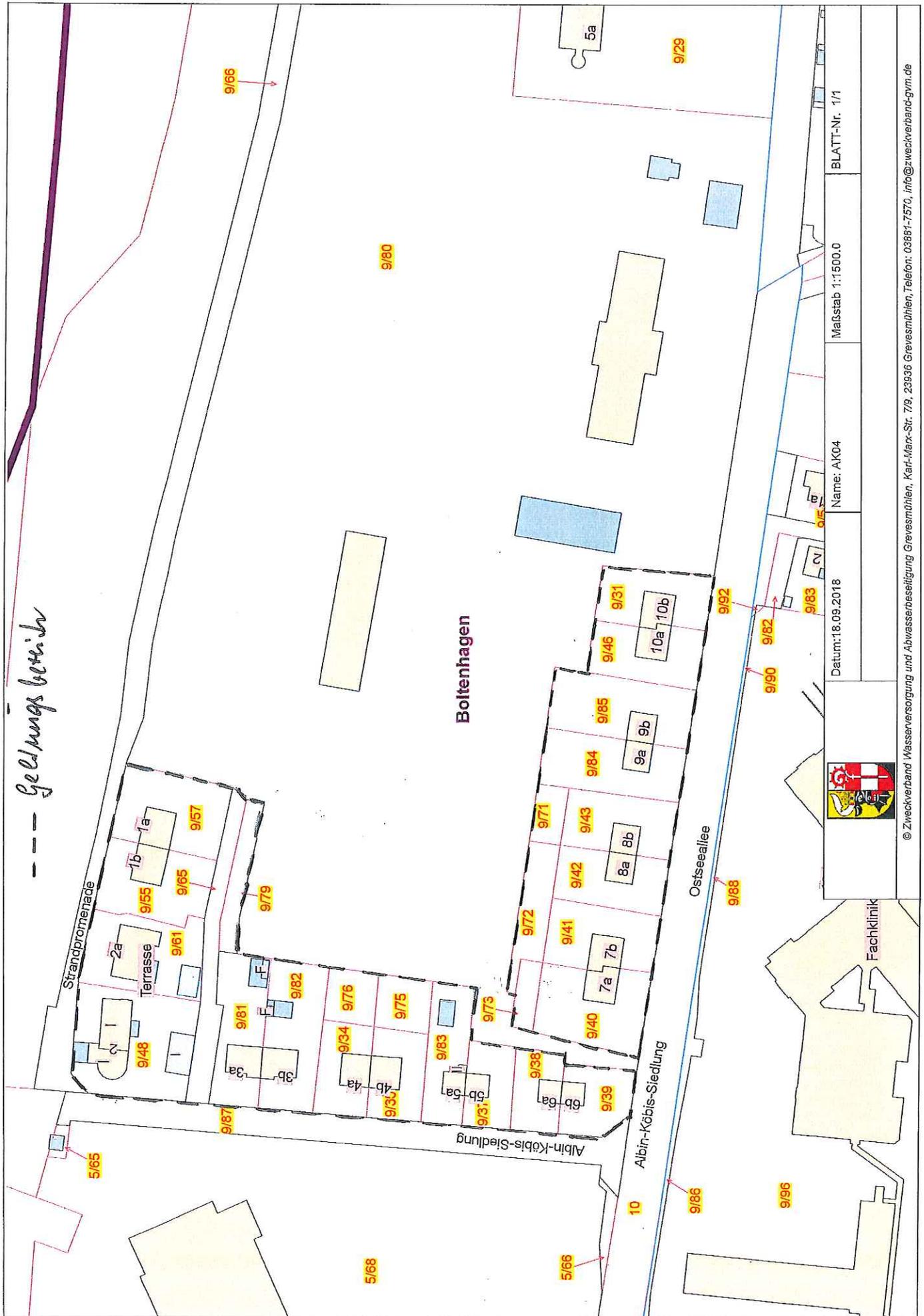
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:



	Datum: 27.08.2018	Name: AK01MSC	Maßstab: 1:2500.0
			BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gum.de



Geldmangelbereich

Boltenhagen



Name: AK04
 Datum: 18.09.2018
 Maßstab 1:15000.0
 BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 79, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de